

**Von:** Czerwonka, Frank

**Gesendet:** Montag, 16. April 2012 14:01

**An:** 'Gruene-strauss@web.de'; Fraktion CDU-FDP; Fraktion Die Linke; Fraktion SPD Grüne; Fraktion-UB

**Betreff:** Antrag auf Änderung der Satzung des SB / BB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Behindertenbeirat hat die Änderung der Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates beantragt (siehe Anlage Blatt 1 und 2).

Die Stadtvertretung wird in ihrer Sitzung am 30.04.2012 abschließend über diesen Antrag beraten.

Das Innenministerium hat Hinweise zur Überarbeitung der in 2010 beschlossene Satzung gegeben (siehe Blatt 3 der Anlage). Diese habe ich aufgegriffen und in eine Änderungssatzung einfließen lassen, die den Antrag des BB auch mit berücksichtigt (Blatt 4 und 5 der Anlage). Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen hat am letzten Donnerstag, nachdem er dem Antrag des Behindertenbeirates zugestimmt hat, den Entwurf der Änderungssatzung beraten und der Stadtvertretung empfohlen, die Änderungssatzung entsprechend zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Czerwonka

26.04.2012

**Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt  
Schwerin**

Datum: 2012-01-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/In: Behindertenbeirat  
Telefon: (03 85) 5 45 49 91

Antrag  
Drucksache Nr.

**öffentlich**

01104/2012

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtvertretung

**Betreff**

Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates

**Beschlussvorschlag**

§ 5 Absatz (6), Satz 1 der o.g. Satzung wird ersatzlos gestrichen.

**Begründung**

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass sowohl hauptamtlich Tätige als auch „Ehrenamtler“ gemeinsam für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt wirken. Das trifft sowohl auf die Stadtvertretung als auch auf den Behindertenbeirat zu. 19 Jahre Behindertenbeirat sind eine Erfolgsgeschichte.

Nach dem Inkrafttreten der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin haben hauptamtlich Tätige im Beirat nicht mehr mitgewirkt. Dies erschwert die Tätigkeit des Behindertenbeirates.

Wenn wir in unserer Stadt den Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen wollen, gerade was Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Betreuung im Alter angeht, dann müssen wir alle gemeinsam einen großen Umfang an Aufgaben bewältigen. Dabei müssen wir dankbar sein für jeden, der mithilft. Egoisten sind da völlig ausgeschlossen. Sie hat es in all den Jahren auch nicht gegeben, zumal gerade der Behindertenbeirat ja kein Beschlussorgan ist, sondern die politische Vertretung der Menschen mit einer Behinderung und überwiegend beratend wirkt.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

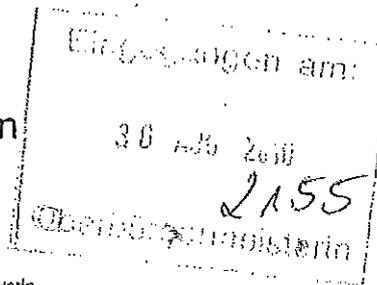
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Manfred Rehmer  
Vorsitzender des Behindertenbeirates

Innenministerium  
Mecklenburg-Vorpommern



1) OUV  
2) II 2. Ust.  
3) OM zuV.  
Selbst  
0631.1

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

bearbeitet von: Frau Ullrich  
Telefon: (0385) 588-2316  
Telefax: (0385) 588-4822316  
E-Mail: [Franziska.Ullrich@lm.mv-regierung.de](mailto:Franziska.Ullrich@lm.mv-regierung.de)  
AZ: II 310-172.12-04.1

Schwerin, 16. August 2010

**Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin**  
hier: Ihr Schreiben vom 17. Juni 2010; Ihr Zeichen: 30-10-428-09-4.

Sehr geehrter Herr Kleinschmidt,

mit Schreiben vom 17. Juni d.J. haben Sie mir die o.g. Satzung angezeigt. Diesbezüglich welse ich auf Folgendes hin:

Die Regelungen der §§ 5 und 6 der Satzung beinhalten u.a. die Wählbarkeit und die Wahlzeit. Hierzu ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um eine Wahl, sondern vielmehr um eine Bestellung handelt, die in offener Abstimmung erfolgt (vgl. §§ 32 Abs. 1, 19 Abs. 3 KV M-V). Ich bitte dies, bei der nächsten Änderung der Satzung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte die KV M-V in der Präambel vollständig zitiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ullrich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund der §§ 2 (1) und (2), 5 (1) sowie 41 a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777 ff.) und § 2 a der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2010 (Stadtanzeiger vom 18.06.2010) erlässt die Landeshauptstadt Schwerin die in der Sitzung der Stadtvertretung am ... beschlossene Änderungssatzung des Senioren- und des Behindertenbeirates.

Artikel 1

Änderung der Satzung  
des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort „Wahlen“ durch das Wort „Bestellungen“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte „und Wählbarkeit“ werden ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 2 wird das Wort „gewählt“ durch „bestellt“ ersetzt.

c) In Absatz 3 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von „Wahlzeit“ in „Amtszeit“ geändert.

In Satz 2 wird das Wort „Wahl“ beide Male durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort „Neuwahl“ durch das Wort „Neubestellung“ ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort „Wiederwahl“ durch das Wort „Wiederbestellung“ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Wahl“ durch das Wort „Bestellung“ ersetzt.

5. § 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlstellen“ durch das Wort „Stellen“ ersetzt.

---

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den...

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin